


fettgedruckt: zwingend auszufüllen

Maßnahmenblatt A/E-1 - 9.Ä TF 1.5			
„artenreiches Extensivgrünland mit einheimischen Einzelbäumen“			
Planungsvorhaben Aufstellung: Stadt Ochsenfurt "9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes `Spitaläcker`", Hohestadt		Planungsträger / Vorhabenträger – Eigentümer / Verantwortlicher Stadt Ochsenfurt – Kneipp GmbH	
		Maßnahmen-Nr. A/E-1 - 9.Ä TF 1.5	
Zusatz-Code A	Maßnahmentyp: (Zusatzindex):	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme / grünordnerische Maßnahmen W = Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage und Beschreibung der Maßnahmenfläche			
Gemeinde Stadt Ochsenfurt	Gemarkung Hohestadt	Flur / Flurstück - / Teilfläche von 410/2	Gesamtfläche TF 1.5 innerhalb des Geltungsbereichs 980 m ² (25% Anrechenbarkeit in der Kompensationsbilanz 490 m ²)
Detail-Lageplan Nr. Pikto Ausgleichsmaßnahme A/E-1- 9.Ä TF 1.5 anteilig auf 410/2 ANLAGE: LAGEPLAN AUSGLEICHSFLÄCHEN M 1:1000, 13.09.2022		 Konflikt Für die Ausweisung o.g. Gewerbegebiets mit einer GRZ von 0,8 innerhalb der Baugrenze wurden in der KAT I potentielle Flächenverluste von 22.030 m ² und in der KAT II potentielle Flächenverluste von 12.205 m ² angesetzt. Der gem. `Leitfaden 2013` ermittelte flächenmäßige Kompensationsbedarf beträgt gesamt 18.814 m ² . Dem gegenüber steht eine Ausgleichsfläche von gesamt 17.310 m ² mit 9 Teilflächen (TF) mit einer Anrechenbarkeit in der Kompensationsbilanz von 18.763 m ² .	
Planungsträger / Vorhabenträger – Eigentümer / Verantwortlicher Stadt Ochsenfurt – Kneipp GmbH Gem. § 16 Abs. 4 BNatschG ist: „Verantwortlich für die Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger“			
Ausgangs-Biotoptyp(en) Biotop- und Nutzungstyp G 213 „artenarmes Extensivgrünland mit GW: 8 (mittel) gem. BayKomV (2013) auf frischem bis mäßig trockenem Standort.		Ziel-Biotoptyp(en) Biotop- und Nutzungstyp G 214 „artenreiches Extensivgrünland mit GW: 12 (hoch) gem. BayKomV (2013) auf frischem bis mäßig trockenem Standort. <u>und</u> Biotop- und Nutzungstyp B 31 i.w.S. „einheimische Einzelbäume mit GW: 13 (hoch) bei alter Ausprägung gem. BayKomV (2013) auf frischem bis mäßig trockenem Standort.	
Ziel und Beschreibung der Maßnahme			
Entwicklungsziel: Mit den auferlegten (Pflege-)Maßnahmen, die sich fortan an `den Zielen des Naturschutzes` orientieren, ist das vorliegende artenärmere Extensivgrünland in seinem Artenreichtum weiterzuentwickeln und langfristig als Biotop-element zu sichern. Aufgewertet wird diese Teilfläche durch die Pflanzung von einheimischen Einzelbäumen.			
Maßnahmenkonzept: standörtliche Gegebenheiten: Vornutzung: Mit Errichtung der ersten Firmengebäude durch die Kneipp GmbH im Jahre 1998 ist anzunehmen, dass auch ab dieser Zeit im Halbrundgürtel über Ost-Süd-West eine natürliche Vegetation aufwachsen konnte, die sich auf TF 1.5 als ein Dauergrünland (Klasse: Molinio-Arrhenatheretea-Gesellschaft (Kulturgras-/Wirtschaftsgrünland)) darstellt. reichend ist. In den Jahren zuvor unterlag die Fläche langjährig einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung			
Tier- und Pflanzenarteninventar: regional bedeutsames Vogelschutzgebiet 622-471 (SPA) „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ (Managementplan Ok. 2019), dass weitere Vogelarten berücksichtigt wie: Wespenbussard, Rohrweihe, Mittelspecht, Neuntöter – Hier wird bzgl. einem Arterhalt auf notwendige u.a. „struktureiche Offenlandausprägungen in Verbindung mit Altholzbeständen“, auf „vielgestaltige verzahnte, struktur-/insektenreiche Gehölz-Offenland-Komplexe“, auf „Streuobstbestände“			

verwiesen.

Neben vielen anderen Vogelarten, wurden an saP-Relevanten nachgewiesen: Dorngrasmücke, Goldammer, Gelbspötter, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Bluthänfling, Nachtigall, Neuntöter, Stieglitz (Waldvögel bzw. Gehölz-/Baumbrütend) sowie Haussperling (Siedlungsvogel bzw. Gebäudebrüter), Feldlerche (Feldbrütend) (saP vom 23.11.2021).

> Relevant ist also der Erhalt und die Schaffung der charakteristischen Pflanzengesellschaften des Offenlandes.

ERHALT BZW. WEITERENTWICKLUNG „Extensivgrünland“ und PFLANZUNG „heimischer Einzelbäume“

Unterhalt extensives Grünland:

Vorgesehen ist eine 1 - 2-schürige tierschonende Mahd mit der Entfernung des Mahdguts.

Regelungen zur Mahd:

- Erster Schnitt ab dem 1. Juli.
- Fakultativ ein zweiter Schnitt ab Mitte September / Oktober der sich i. d. R. am Aufwuchs orientiert.
Bei Stabilisierung des Entwicklungsziels kann ggf. auch mal nur ein erster Schnitt oder auch ein 2-jähriges Pflegeintervall genügen (Untersuchungen von WAGNER 2002).
- Das Mahdgut ist immer zeitnah zu entfernen.
- Eine Heugewinnung ist zulässig.

Belassen von Rückzugshabitaten:

> von dem 1. Schnitt ist ein Teilbereich von rd. 10 % als Rückzugshabitat auszunehmen - Dieser Teilbereich bleibt überjährig bestehen! Erst im Folgejahr wird dieser Teilbereich mit dem 1. Schnitt wieder mit gemäht > Dafür ist ein anderer Teilbereich für den überjährigen Stand auszunehmen usw. (Rotationsmahd / überstehende, wandernde Altgrasbestände).

In einem der Gewerbefläche angrenzenden unteren Teilbereich der Extensivwiese kann ein Wandelweg gemäht werden um z. B. Besuchern oder sonstigen Interessierten Gelegenheit zur `Naturbeobachtung, `Entspannung` oder dgl. zu geben (vgl. TF 1.4).



Lorenz, k.s.8/22



www.hikr.org

PFLANZUNG „heimischer Einzelbäume“ – 5 Stück Elsbeere (Sorbus am Westrand des Extensivgrünlandes

Vorkommen u.a. in Bayern und hier vor allem im wärmeren Mainfranken
Die Standortbedingungen für die mittelgroße Elsbeere passen hierorts.

Hinweise zur Baumpflanzung:

Baumschulware, Qualitäts- und Herkunftsnachweis durch Lieferschein

Pflanzung entsprechend DIN 18915 – 18920

Pflanzgrubengröße: mind. 6 m² (rd. 2,5 m x 2,5 m) als offene oder mit einem dauerhaft luft-/wassersurchlässigen Belag versehene Fläche. Die Pflanzgrube muss bei Wuchsordnungen der Klasse 3 mind. 12 m³ groß und mind. 1,50 m tief sein (siehe: FLL-Richtlinien)

Baumsicherung: Die Bäume sind zu ihrer Standsicherheit mit Pflöcken, dgl. zu sichern.
Es ist ein Rindenschutz (Frost-/Sonnenschutz) anzubringen. Ein anfänglicher Schutz gegen Wildverbiss ist zu empfehlen.

Nach dem `Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (AGBGB), Fassung 20. Sept. 1982` ist bei Pflanzungen zu beachten:

Art. 47 - Grenzabstand von Pflanzen

der Eigentümer eines Grundstückes kann verlangen, dass auf einem Nachbargrundstück nicht Bäume Sträucher oder Hecken, Weinstöcke oder Hopfenstöcke in einer geringeren Entfernung als 0,5 m oder, falls sie über 2 m hoch sind, in einer geringeren Entfernung als 2 m von der Grenze seines Grundstückes gehalten werden.

Es ist zu beachten, dass zu unterirdischen Leitungen (z. B. Wasserleitung) in der Flur ein Mindestabstand einzuhalten ist. Dazu sind ggf. die entsprechenden Auskünfte einzuholen.

- Fachgerechte Pflanzung entsprechend DIN 18915 - 18920
- Pflanzqualität: - Hochstämme: Stammumfang (StU) mind. 16 - 18 cm.

Im Verbund ist der Pflanzabstand der Gehölze i. d. R. so zu wählen, dass sich jedes entsprechend seines Habitus (Wuchs-/Kronenform) optimal entwickeln kann.

Vormerken:

- > Der Nachweis / Lieferschein der gepflanzten Elsbeeren ist in den Akten vorzuhalten.

Unterhalt Einzelbäume:

Unterhaltspflege:

Allgemein: Fachgerechte Pflege der Gehölzpflanzungen gemäß der aktuellen Ausgabe: ZTV Baumpflege „Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“ der FLL.

Schnitt- und Rodungsmaßnahmen an Gehölzen i. S. des § 39 BNatSchG dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Vogelschutzzeit zwischen dem 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.

ERHALT BZW. WEITERENTWICKLUNG und PFLANZUNG

- Eine detaillierte Ausarbeitung für die Ausführung und die Pflegemaßnahmen ist nicht erforderlich. Für die Ausführung genügt der obige Beschrieb mit seinen Hinweisen.

Gesamtumfang der Maßnahme 980 m²

Herstellungszeitraum / Anzeige der Maßnahme

Die Herstellung mit abschließender Umsetzung der Maßnahme erfolgt gem. der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid.

Die Fertigstellung ist der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Würzburg anzuzeigen (i. S. § 10 Abs. 1 BayKompV). Eine Dokumentation (Nachweise / Fotos / dgl.) zur Umsetzung ist in den Akten vorzuhalten.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahme

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den Anfangsjahren

(bei Gehölzen i. d. R. vom 1. - 3. Standjahr bzw. bis zur Abnahme):

- Die Pflanzung ist fachgerecht über 3 Jahre zu pflegen inklusive Wässerung.
- Ausfälle sind in der darauffolgenden Pflanzperiode laut Pflanzschema zu ersetzen.

Unterhaltspflege im 4. - 25. Standjahr:

- Die Baumartigen sind auch im 4. – 25. Jahr fachgerecht zu pflegen bzw. bei Verlust gleichwertig zu ersetzen.

Ziel und zu gewährleisten ist, dass sich alle Gehölze entsprechend ihres Habitus (Wuchs-/Kronenform) entwickeln können.

Unterhaltspflege ab dem 26. Standjahr: i. S. des § 10 BayKompV darf die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen i. d. R. 25 Jahre nicht überschreiten (gilt nicht für Behörden). D.h. die Pflanzung kann der natürlichen Entwicklung und Sukzession bzw. Selbstregulierung überlassen werden.

Die Entbindung zur Verpflichtung der Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen entbindet jedoch nicht von der dauerhaften Unterhaltung gem. der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid.

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG bzw. § 10, Abs. 1 BayKompV (2013))

Die für die Ausgleichsfläche/-maßnahme „A/E-Fläche 1 - 9. Ä.“ und „A/E-Fläche 2 - 9. Ä.“ ausgewiesene Fläche muss so lange zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. Der Unterhaltungszeitraum ist der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG bzw. § 11, Abs. 1 BayKompV (2013))

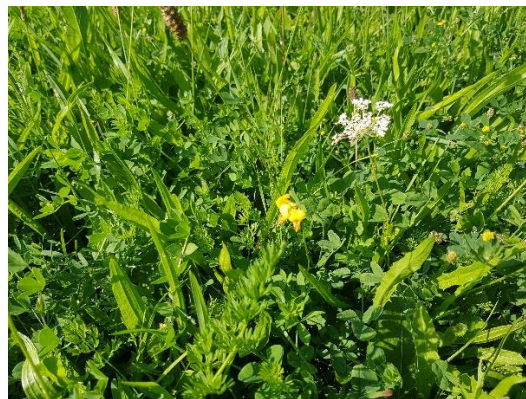
*Die Art und Weise der Sicherung ist der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.
Die Ausgleichsfläche/-maßnahme „A/E-Fläche 1 - 9. Ä.“ und „A/E-Fläche 2 - 9. Ä.“ werden an das LfU-
Ökoflächenkataster gemeldet - Die Teilfläche TF 1.5 ist hierin enthalten.*

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelung und Überprüfung durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Würzburg.

Darstellung mit Erläuterung (Fotos / Planausschnitt / dgl.)

*Ausgangs-Biototyp gemäß Ortsbegehung am 9. September 2021, Büro Lorenz k.s.
artenarme Extensivwiese ohne Baumbestand:*



Ziel-Biototyp:

artenreiche Extensivwiese mit Einzel-Baumbestand:



Anmerkungen /